

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Haushaltsplan 2023/2024
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)
für das Haushaltsjahr 2023
Einzelplan 3.3 Behörde für Kultur und Medien
Inanspruchnahme der Ermächtigung der Zentralen Investitionsreserve
des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024
Initiative für einen Denkort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie
Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 14. August 2019
„Initiative für ein Denkmal sexuelle Vielfalt in Hamburg“ (Drs. 21/18026)**

1. Anlass

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss der Drucksache 21/18026 am 14. August 2019 folgendes Ersuchen an den Senat gerichtet:

„Der Senat wird ersucht,

zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, in angemessener Form das Gedenken an alle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität staatlich verfolgt und gesellschaftlich stigmatisiert, abgelehnt und ausgegrenzt wurden, im Stadtbild sichtbar zu machen.“

2. Zielsetzung

Die Hamburger Stadtgesellschaft lebt von der vielfältigen Beteiligung aller ihrer Bürger*innen. Gleichberechtigte Teilhabe ist weiterhin die wichtigste Voraussetzung für eine lebendige und funktionierende Demokratie. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) garantiert daher jedem Menschen die gleichen Rechte und verfolgt das Ziel, allen dieselben Chancen für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund griffen die Regierungsfractionen mit

ihrem o.g. Ersuchen den zivilgesellschaftlichen Impuls zur Schaffung eines Denkkorts für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf und initiierten ein Verfahren zur Konkretisierung und Umsetzung desselben.

Der Denkort soll einen Ort zur Wertschätzung von Vielfalt und das Erinnern an Ausgrenzung und Diskriminierung schaffen. Er soll an die Stigmatisierungs- und Verfolgungstatbestände und das Leid von nicht-heterosexuellen Menschen sowie Menschen außerhalb der Geschlechterdichotomie seit Beginn des 20. Jahrhunderts erinnern. Zugleich soll der Denkort einen prominent sichtbaren Raum für alle Personen der LSBTIQ*-Community schaffen und zu Begegnung, Respekt und Akzeptanz einladen.

Der Denkort ist integraler Bestandteil des Hamburger Aktionsplans für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.¹⁾ Dieser stellt fest, dass immer mehr Menschen offen die Selbstbe-

¹⁾ Siehe: <https://www.hamburg.de/zusammenhalt/10021120/akzeptanz-vielfalt/>

zeichnung „queer“ verwenden und die Konzepte Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung zunehmend fluid begreifen, d. h. sich nicht mehr lebenslang auf eine Kategorie festlegen. In einer aktuellen Umfrage²⁾ gaben drei Prozent der deutschen Bevölkerung an, sich als trans*, inter* oder nicht-binär einzuordnen. Etwa jede zehnte Person verortet sich als nicht heterosexuell. In der jüngeren Generation der bis 24-Jährigen gibt jeder fünfte Mensch an, queer zu sein. LSBTIQ*³⁾ sind in den vergangenen Jahren auch präsenter in der gesellschaftlichen und medialen Debatte geworden. Diese erhöhte Sichtbarkeit soll der Denkort weiter fördern und durch seine eigene Sichtbarkeit im Stadtbild einen Impuls zur Auseinandersetzung mit Vielfalt in die Stadtgesellschaft senden.

3. Ausgangslage

Im Jahr 2018 gründete sich in Hamburg die zivilgesellschaftliche Initiative „Denk-mal sexuelle Vielfalt“⁴⁾, deren Ziel es seither ist, in Hamburg ein Denkmal zu errichten, das an die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität erinnert, das Streben nach Gleichberechtigung und Akzeptanz in der Gegenwart würdigt, aber auch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Zukunftsziel anmahnt und einfordert.

Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) hat sich zur Beantwortung des Ersuchens mit der Initiative für ein Denkmal für sexuelle (und geschlechtliche) Vielfalt abgestimmt, Grundlagen erarbeitet und einen breit angelegten Beteiligungsprozess durchgeführt.

Trotz großer Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten ist die vollständige rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* bis heute nicht erreicht. Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland trug in der Vergangenheit zur Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Lesben und Schwulen, aber auch intergeschlechtlichen Menschen und Trans*menschen bei.

Ältere queere Menschen haben generationsbedingt häufig andere Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen gemacht als jüngere Queers. Tabuisierungen, individuelle und gesellschaftliche Diskriminierungen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung haben dazu geführt, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht offen ausleben zu können und sich verstecken zu müssen. Im Folgenden einige Beispiele für einige Gruppen von LSBTIQ*:

Der bis 1994 in der Bundesrepublik geltende Paragraph 175 StGB stellte sexuelle Handlungen

zwischen Männern unter Strafe.⁵⁾ In der NS-Zeit wurden auf dieser Basis etwa 50.000 homo- und bisexuelle Männer inhaftiert und verurteilt, rund 15.000 kamen in Konzentrationslager, darunter rund 400 Männer in das KZ-Neuengamme.⁶⁾ Die Bundesrepublik setzte die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer fort. Allein in den ersten fünfzehn Jahren ihres Bestehens wurden in der Bundesrepublik insgesamt fast 45.000 Männer verurteilt. Während in der Weimarer Republik insgesamt 9.375 Männer verurteilt worden sind, vervierfachte sich diese Zahl unter der Geltung des Grundgesetzes. Es ist davon auszugehen, dass auf dem Gebiet der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1994 etwa 64.000 Männer nach den §§ 175, 175a StGB verurteilt worden sind, davon etwa 50.000 bis 1969.⁷⁾ Erst 2017 erfolgte durch den Bundestag die längst überfällige Rehabilitierung und Entschädigung der verfolgten homo- und bisexuellen Männer.⁸⁾

Lesben wurden zwar durch den Paragraphen nicht verfolgt, die gesellschaftliche Ächtung, die ein offenes Leben als homosexuelle Person nach sich zog, traf Frauen aber ebenso. Bis zum Inkraft-Treten des Eheöffnungsgesetzes⁹⁾ am 1. Oktober 2017 wurde ihnen die Eheschließung

¹⁾ Siehe: <https://www.hamburg.de/zusammenhalt/10021120/akzeptanz-vielfalt/>

²⁾ Siehe: IPSOS, LGBT + Pride 2021 Global Survey, <https://www.ipsos.com/en/lgbt-pride-2021-global-survey-points-generation-gap-around-gender-identity-and-sexual-attraction> (Stand: 07.09.2022)

³⁾ Die deutsche Abkürzung LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers. Manchmal wird auch im Deutschen das englische Akronym LGBTIQ („Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex & Queers“) benutzt. Manchmal wird der Asterisk* (Sternchen „*“) als Öffnung und Platzhalter für weitere, nicht benannte Identitäten hinzugefügt (LSBTIQ*), manchmal nicht. Siehe: www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500939/lbtiq-lgbtiq/

⁴⁾ Siehe: www.denkmal-sexuelle-vielfalt.de

⁵⁾ Seit der Liberalisierung 1969 galt dies für Männer unter 21 Jahren und seit 1973 für Männer unter 18 Jahren.

⁶⁾ Siehe: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/paragraph_175/paragraph_175_node.html (FAQ, 4. Frage), Zahlen zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme direkt erfragt bei der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Dokumentation Archiv).

⁷⁾ Siehe: Rechtsgutachten von Professor Dr. Martin Burgi, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten_burgi_rehabilitation_175.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁸⁾ Siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/strehahomg/BJNR244310017.html>

⁹⁾ Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz), siehe: BMJ | Aktuelle Gesetzgebungsverfahren | Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

ebenso verwehrt wie anderen gleichgeschlechtlichen Paaren.

Auch intersexuelle Personen werden durch gesellschaftlich geprägte Annahmen über geschlechtliche Identitäten diskriminiert und pathologisiert: Noch 2012 führte der Deutsche Ethikrat in einer Stellungnahme aus, dass die Situation von intersexuellen Menschen in starkem Maße durch Leidenserfahrungen, administrative Hemmnisse und mangelnde Sensibilität des gesellschaftlichen Umfelds gekennzeichnet ist.¹⁰⁾ Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt Opfer von Gewalttaten wurden, gehören häufig mehrfach diskriminierten Personengruppen an.

Internationale Studien belegen, dass Trans* Personen in allen Bereichen des täglichen Lebens, insbesondere auch im Arbeitsleben, massiven Diskriminierungen ausgesetzt sind. Diese reichen von Benachteiligung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Karrierechancen über Ablehnung und Belästigungen bis hin zu Gewalt.¹¹⁾

4. Partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Hamburger LSBTIQ*-Communitys

Die BKM hat im Februar 2020 Vertreter*innen der Initiative Denkmal sexuelle Vielfalt und diverse Vertreter*innen aus 40 LSBTIQ*-Communitys eingeladen und mit ihnen den Entwicklungsprozess für einen Denkort diskutiert. Es wurde verabredet, dass die BKM zu einem Werkstatt-Tag einlädt, welcher am 5. September 2020 im Innenhof des Museums für Hamburgische Geschichte stattfand.

Mit den Teilnehmenden, deren Anzahl aufgrund der Corona-Beschränkungen auf rd. 70 Vertreter*innen begrenzt werden musste und die von den 40 Organisationen und Institutionen der Hamburger LSBTIQ*-Communitys vorgeschlagen worden waren, wurden in moderierten Workshops folgende Fragen diskutiert:

- Wo soll das Denkmal stehen?
- Aussehen und Wirkung des Denkmals
- Was soll das Denkmal der LSBTIQ*-Community ermöglichen?

Die Workshops wurden von der BKM zusammen mit Vertreter*innen der Initiativen vorbereitet.

4.1 Denkort für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Die Mitgründer der Initiative „Denkmal sexuelle Vielfalt“ verliehen in ihrem Eingangsstatement am Werkstatt-Tag ihrer Überzeugung Ausdruck, dass der Begriff für das Vorhaben erweitert und um die Dimension sexueller und geschlechtlicher

Vielfalt ergänzt werden sollte. Diesem Anliegen folgten alle Anwesenden des Werkstatt-Tags.

Im Plenum und in den Workshops wurde zudem diskutiert, den Begriff Denkmal durch den Begriff „Denkort“ oder „Denkraum“ zu ersetzen. Ziel der Initiative sei es demnach nicht nur an die Verfolgung und Diskriminierung zu erinnern – zumal angesichts der heterogenen biographischen Erfahrungen und gesellschaftlichen Verhältnisse der versammelten Communitys unklar bleibt, wie und woran spezifisch ein Denkmal erinnern könnte. Ein Denkraum, Denkort oder Denkfeld sei stärker in der zeitgemäßen Kunsttradition der Stadt verankert und ermögliche größere Offenheit und Freiheit sowohl für die Communitys als auch für die künstlerische Gestaltung. Die Teilnehmenden und die BKM schlossen sich dieser Auffassung an. Der Arbeitstitel lautet daher „Denk-Ort für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“.

4.2 Festlegen der Kriterien für den Denkort

Bei den Beteiligten erhielten die Sichtbarkeit und zentrale Lage im Stadtraum Priorität bei den Kriterien für den Denkort. Der Denkort soll Aufmerksamkeit erregen und so zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema auch bei Menschen innerhalb der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft führen, die in ihrem Alltag wenig Berührungspunkte mit queeren und nicht-binären Lebenswelten haben.

In der Diskussion wurde zudem angeregt, dass die Lage im Innenstadtbereich auch im Rahmen der Pride-Veranstaltungen nutzbar sein sollte. So sei es erstrebenswert, wenn der Ort auf der Strecke der CSD Paraderoute läge. Der Ort solle in diesem Sinne auch für Kundgebungen und Versammlungen geeignet sein, also im besten Fall ein Ort sein, der weitläufig, barrierefrei begehbar und befahrbar ist und ästhetisch ansprechend zum Verweilen einlädt.

Durch die Diskussion der Anforderungen an einen Denkort für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wurden drei innerstädtische Bereiche identifiziert:

- die HafenCity als zukunftsgerichtetes, innerstädtisches Hamburger Prestigeprojekt,
- in St. Georg der Parkplatz am Spadenteich,
- der Jungfernstieg, bzw. generell die Flächen rund um die Binnenalster.

¹⁰⁾ Siehe: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnIntersex_Deu_Online.pdf

¹¹⁾ Siehe: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Experten/expertise_benachteiligung_von_trans_personen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

4.3 Aussehen und Wirkung des Denkortes

Um Leitlinien für den Hamburger Denkort abzuleiten, zogen die Teilnehmenden des Workshops die wesentlichen und bekannten Beispiele für Denkort, Denkmale und Mahnmale für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aus den USA, den Niederlanden und Deutschland heran.¹²⁾

Der Denkort solle möglichst alle Menschen ansprechen. Er solle sowohl repräsentativen Charakter für die LSBTIQ*-Community haben wie auch aufklärend sein und einen Bildungsanspruch für Menschen mit heteronormativen Denkmustern und/ oder einem binären Verständnis von Geschlecht erfüllen. In diesem Sinne könnten besonders marginalisierte Gruppen durch aufgezeichnete Lebensgeschichten in den Mittelpunkt gerückt werden.

Der Denkort sollte nach Ansicht der Teilnehmenden zudem „schön“ und „nicht zu schwer“ wirken, weniger ein Mahnmal sein als vielmehr in die Zukunft weisen. Die Darstellung solle die Sinne ansprechen und in diesem Sinne erlebbar sein, dabei aber auffallen und Eindruck hinterlassen. Wichtig für die Raumkonzeption des Denkortes sei es, Intersektionalität mitzudenken. Er solle zu einem politischen Austausch anregen, bzw. diesen ermöglichen.

4.4 Was soll der Denkort den LSBTIQ*-Community ermöglichen?

Die Teilnehmenden formulierten, dass der Ort als ein Vernetzungsknotenpunkt für verschiedene Gruppierungen und für Veranstaltungen nutzbar sein sollte, wie z. B. die Pride Parade und andere wichtige Tage der LSBTIQ*-Community (z. B. IDAHOBIT – Internationaler Tag gegen Homo-, Bi, Inter- und Transphobie am 17.5.). Es sollte auch ein Ort für die Community selbst und das eigene Reflektieren sein, sowohl für heterosexuelle und cisgender Menschen wie auch für Teile der LSBTIQ*-Community. In diesem Sinne sollte der Raum ein safe space sein, aber kein überwachter Ort.

Die Teilnehmenden diskutierten zudem den Prozess der Entstehung. So wird eine durchgehende Partizipation von LSBTIQ*-Menschen gefordert und auch eine Berücksichtigung von BIPOC (black indigenous people of color). Auch die Möglichkeit, den partizipativen Prozess zum Teil des Denkortes werden zu lassen, wurde angeregt diskutiert. Der Denkort sollte nicht statisch im Inhalt und in seiner Darstellungsform sein, sondern, ggf. durch technische Mittel, veränderbar. Damit ist auch gemeint, den Denkort an sich z. B. regel-

mäßig neu zu evaluieren und ihm einen Prozesscharakter zu geben. Besonders hervorzuheben ist der Wunsch, den künstlerischen Wettbewerb durch Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community weiterhin zu begleiten und mitzubestimmen.

5. Standort

In der Folgezeit gab es zahlreiche Abstimmungsgespräche und Begehungen der BKM mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) sowie der Hafencity Hamburg GmbH, um die im Workshop identifizierten innerstädtischen Orte auf ihre Eignung hin zu prüfen, Planungen zu koordinieren und etwaige Hindernisse, wie andere geplante Baumaßnahmen, frühzeitig zu erkennen.

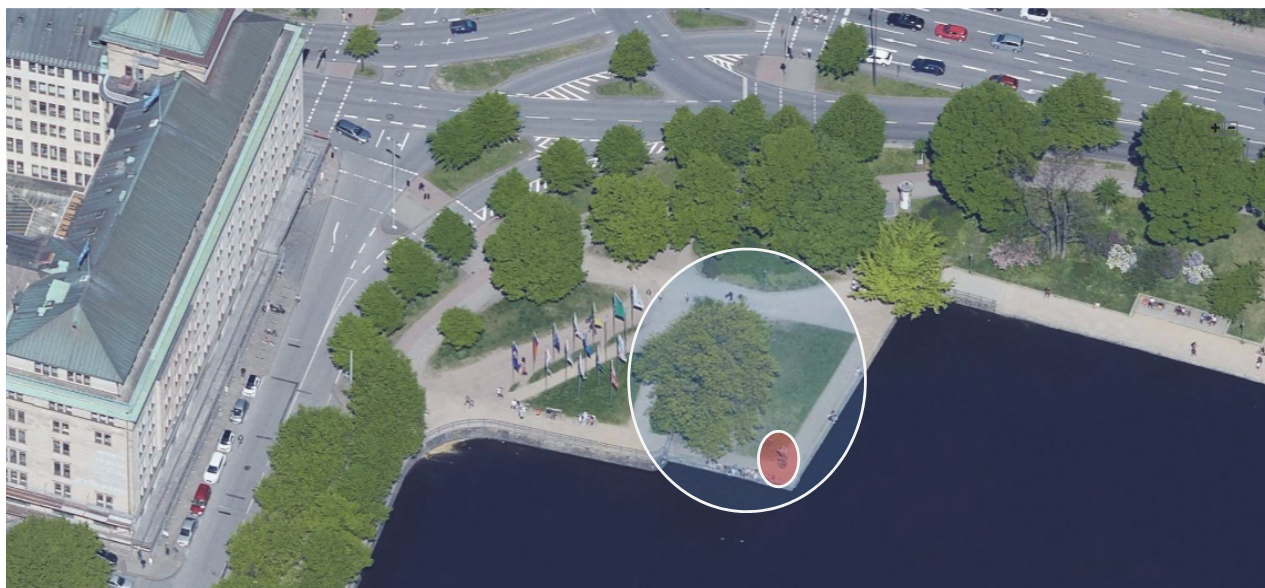
Dabei ergaben sich drei konkrete und geeignete Standorte in den genannten Gebieten:

- eine Fläche am Buenos Aires Kai (HafenCity),
- Teile der Parkplatzfläche Spadenteich (St. Georg) und
- eine Fläche Ecke Neuer Jungfernstieg/ Lombardsbrücke.

In Begleitung der für die drei Standorte zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden und der BKM fand am 6. November 2021 eine Begehung der drei in Betracht kommenden Flächen mit Vertreter*innen der LSBTIQ*-Community statt. Im Anschluss an die Begehung wurde unter einer externen Moderation im Museum für Hamburgische Geschichte die Entscheidung für den Standort Neuer Jungfernstieg/Lombardsbrücke einvernehmlich getroffen.

Die BKM hat daraufhin die Abstimmungsgespräche mit den mit dieser Fläche befassten Behörden, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), der BVM und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte durchgeführt. Die für den Denkort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an dem Standort vorzusehende Fläche soll konfliktfrei mit dem Um- und Ausbau des Neuen Jungfernstiegs realisiert werden. Baubeginn hierfür ist nach derzeitigem Stand Mai 2024, vorgesehen ist ein Baubeginn an der Esplanade.

¹²⁾ Beispiele: Monumente in Amsterdam („Homomonument“ als Vorreiter 1987, Pink Point für Tourist*innen), New York („NYC AIDS Memorial Park“ at S. Vincent’s Triangle, „New York Stonewall National Monument“ and „Gay Liberation Monument“), Den Haag („Homomonument“), Frankfurt am Main („Mahnmal für sexuelle Verfolgung“), Berlin („Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“, „Magnus Hirschfeld Centrum“) und Düsseldorf („Denkmal für sexuelle Vielfalt“).

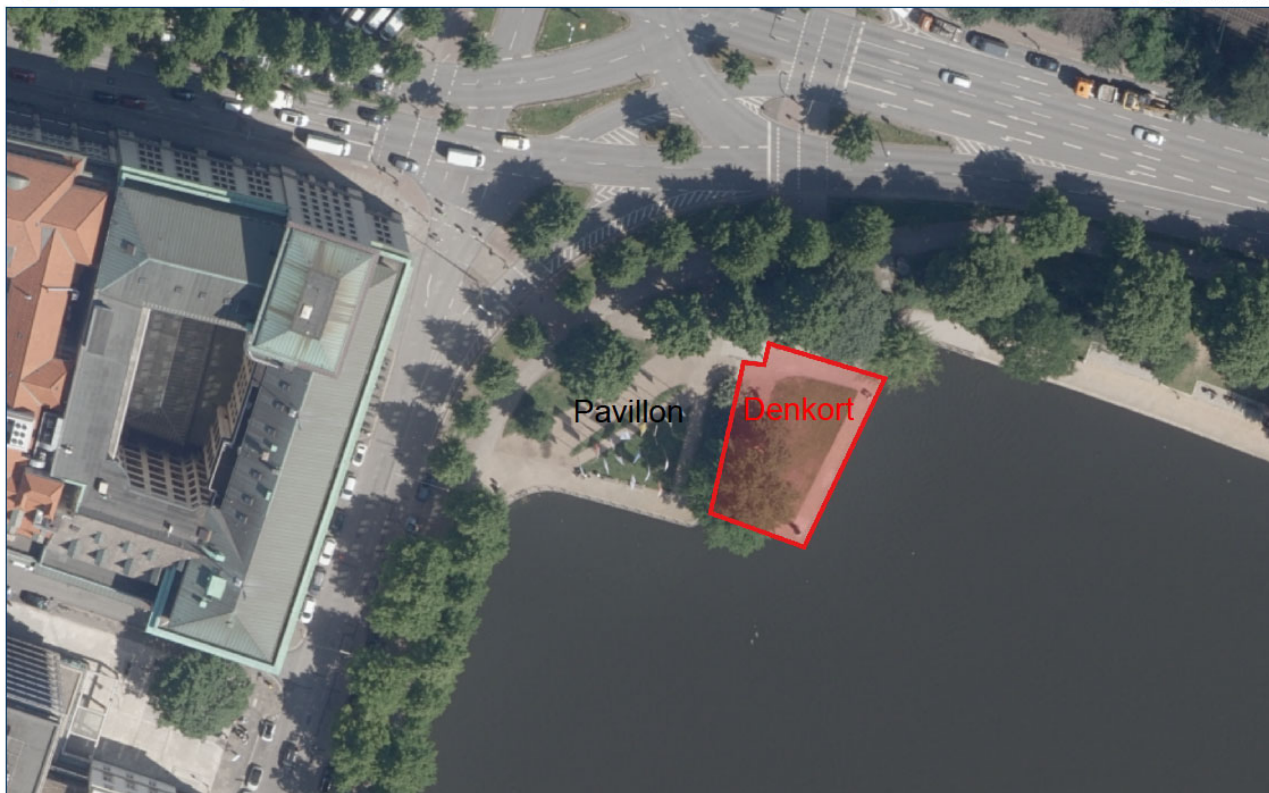


Möglicherweise muss, je nach Ausgestaltung des Denkortes, die Skulptur „Windsbraut“ (in der Grafik rot markiert) des Hamburger Bildhauers Martin Rowoldt (1891-1969), die 1968 im Auftrag der damaligen Baubehörde an der Uferbegrenzung dieser Fläche aufgestellt wurde, an einen anderen Standort transloziert werden.

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit dem Oberbaudirektor wurde eine laufende Machbarkeitsuntersuchung zugunsten eines Pavillonbaus auf der gleichen Fläche thematisiert. Der Pavillonbau ist eine Empfehlung der Studie zur Nutz-

barkeit der Ufer der Binnenalster, die der Bürgerschaft im Jahr 2020 vorgelegt wurde (Bürgerschaftliches Ersuchen Drs. 21/15140, Drs. 22/1339). Für beide Planungsüberlegungen wurde eine entsprechende Flächenaufteilung mit der BSW vereinbart. Dieser könnte durch eine stärkere Belebung des Platzes insbesondere dem Gedanken des „safe space“ Rechnung tragen oder sich möglicherweise für die Durchführung einzelner Veranstaltungen eignen. Die weiteren Planungen zum Pavillon werden allerdings in einem gesonderten Verfahren der BSW betrieben und sind nicht Gegenstand dieser Drucksache.

Lageplan Flächenaufteilung



6. Künstlerischer Wettbewerb zur Gestaltung des Denkortes

Für die Gestaltung des Denkortes soll ein künstlerischer Wettbewerb durchgeführt werden. Dieser soll sowohl etablierte Künstler*innen einladen am Wettbewerb teilzunehmen, als auch eine breite partizipative Teilnahme von Künstler*innen der LSBTIQ*-Szene abbilden.

Es soll deshalb ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem (offenen) Bewerbungsverfahren durchgeführt werden, um künstlerische Entwürfe für den Ort und das Thema des Denkortes für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu finden. Auf diese Weise werden in einem ersten Schritt die Kunstkommission, Vertreter*innen von Behörden sowie explizit diverse LSBTIQ*-Communities eingeladen, für den Wettbewerb teilnehmende Künstler*innen vorzuschlagen, die sich mit ausgewählten Arbeitsbeispielen, ihrer Vita und ggf. einem „Letter of Intent“ zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Die Auswahl der am Wettbewerb Teilnehmenden wird ein Vorauswahlgremium oder die Wettbewerbsjury treffen. Hier hat sich auch nach Einschätzung der Kunstkommission die Zahl von

zwölf Teilnehmenden bewährt, weil diese Anzahl in der Bewertung einerseits gut handhabbar ist und andererseits eine ausreichende Auswahlmöglichkeit bietet. Die Jury des künstlerischen Wettbewerbs soll sich paritätisch aus Vertreter*innen der Communitys, der Kunstkommission sowie den Behörden zusammensetzen und die Auswahlentscheidung treffen. Bei der Besetzung der Jury seitens der Communities ist darauf zu achten, dass diese möglichst intersektional besetzt ist und marginalisierte Teile der Community abbilden sollen. Der erstplatzierte Entwurf wird für die Realisierung vorgeschlagen.

Die weiteren künstlerischen Ideen werden im Rahmen einer Ausstellung präsentiert und im Internet dokumentiert. Der künstlerische Wettbewerb wird wie üblich von einem verfahrenssteuernden Büro begleitet, um eine regelhafte und rechtssichere Durchführung zu gewährleisten und den komplexen Beteiligungsprozess zu unterstützen.

Für die Kosten des Kunstwerks wird ein Betrag von maximal 300.000 Euro vorgesehen. Mit diesem Betrag sind die Kosten für Material, Honorar und Aufstellung einschließlich Nebenkosten zu

decken. Die Größenordnung orientiert sich an vergleichbaren Projekten der letzten Jahre, wie beispielsweise dem Kunstwerk Stigma vor dem

ehemaligen Stadthaus, für das vor fünf Jahren ein Betrag von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt wurde.

7. Kosten

Für die Realisierung des Denkmals für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind folgende Kosten einzuplanen:

Vorlaufkosten (Workshops mit Communitys)	7.500 Euro
Projektbegleitung durch ein Wettbewerbsbüro	50.000 Euro
Honorare für teilnehmende Künstler*innen	36.000 Euro (3.000,00 Euro x 12)
Dokumentation des Prozesses, incl. Ausstellung	20.000 Euro
	konsumtiv 113.500,00 Euro
Obergrenze für die Realisierung des Kunstwerks	300.000,00 Euro
	Investiv 300.000,00 Euro

In Abhängigkeit von der Art der Realisierung des Denkmals fallen Unterhaltungskosten und Abschreibungen (für aktivierungsfähige Bestandteile der umzusetzenden Maßnahme) an, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen sind.

8. Auswirkungen auf den Haushalt und die Vermögenslage

Zur Deckung dieser Mehrbedarfe wird der Ansatz im Epl. 3.3 „Behörde für Kultur und Medien“ in der Produktgruppe 251.06 „Gedenkstätten und Erinnerungskultur“, Kontenbereich „Kosten Verwaltungstätigkeit“ um 114 Tsd. Euro erhöht und zugleich der Ansatz im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ um 114 Tsd. Euro abgesenkt.

Die für die Realisierung benötigten investiven Ermächtigungen in Höhe von 300 Tsd. Euro sollen im Haushaltsjahr 2024 im Wege der Sollübertragung aus Mitteln der Zentralen Investitionsreserve des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 bereitgestellt und in den Einzelplan 3.3, Aufgabenbereich „Kultur“ übertragen werden.

Die Verwaltungskosten für diese Maßnahme stellen im Jahr ihrer Entstehung Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die investiven Auszahlungen für die Realisierung sind als Sachanlage zu aktivieren und erhöhen das Anlagevermögen der FHH.

9. Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss

Für die Auslobung eines künstlerischen Wettbewerbs zur Gestaltung des Denkmals für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollten – nicht zuletzt aufgrund der hohen Relevanz einer regelmäßigen Einbindung der Community und damit einhergehender zeitlicher Aufwände – circa zehn Monate eingerechnet werden. Für die Umsetzung des ausgewählten Konzepts sollten – abhängig von Art und Komplexität des Gewinnerentwurfs – weitere fünf bis zehn Monate kalkuliert werden. Eine Vorwegüberweisung ist erforderlich, um einen möglichst zeitnahen Beschluss der Bürgerschaft herbeizuführen und um noch im Jahr 2024 wichtige sichtbare Umsetzungsschritte zu ermöglichen.

10. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. der Inanspruchnahme der Ermächtigung der Zentralen Investitionsreserve des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Haushaltsjahr 2024, Investitionsauszahlungen in Höhe von bis zu 300 Tsd. Euro für die Realisierung des Denkmals für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu leisten, zustimmen und
3. die in der Anlage dargestellten Änderungen des Haushaltsplans 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2023 beschließen.

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 3.3

Ergebnisplan der Produktgruppe 251.02 Künste, kult.Leben, Kreativwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	417	-114	303	0	0	0

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 251.02 Künste, kult.Leben, Kreativwirtschaft

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Bildende Kunst 331						
Kosten	2.644	-114	2.530	0	0	0

Ergebnisplan der Produktgruppe 251.06 Gedenkstätten und Erinnerungskultur

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	15	114	129	0	0	0

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 251.06 Gedenkstätten und Erinnerungskultur

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Erinnerungskultur 332						
Kosten	320	114	434	0	0	0